



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Vorl.Nr.: V/2010/1862
Datum: 30.04.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	20.05.2010	öffentlich
Rat	28.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Trägerschaft der Stadt Hennef vom 21.02.2005 zu beschließen.

Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertagespflege vom 30.03.2009 beschlossen. Diese Änderungssatzung ist am 01.04.2010 in Kraft getreten.

Darüber hinaus wurde aus dem Jugendhilfeausschuss am 09.03.2010 im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung der Beitragssatzung der Stadt Hennef für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder angeregt, auch die Elternbeitragssatzung für die Offene Ganztagschule der Stadt Hennef mit Blick auf

- die untere Einkommensgrenze (künftig 15.000 € statt bisher 12.500 €) und
- die Geschwisterkindregelung (für das 1. und 2. Kind sind künftig 60 % statt bisher 50 % und ab dem 3. Kind 25 % des entsprechenden Beitrages zu zahlen statt bisher 0 €)

entsprechend anzugleichen.

Das Thema Beiträge für Kindertagesstätten soll in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.05.2010 behandelt werden.

Die Harmonisierung der Regelungen im Bereich der Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen ist sinnvoll. Eine entsprechende Anpassung ist daher erforderlich.

Bei den übrigen Änderungen handelt es sich im Einzelnen um:

- § 3 Abs. 1 Elternbeiträge
Berücksichtigung von Stiefelternteilen (analog Kindertagespflegesatzung)
- § 4 Abs. 4 Berechnung des Elterneinkommens
Wegfall der Geldbuße (Rechtsgrundlage entfallen)

Hennef (Sieg), den 30.04.2010
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

Anlagen

- 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagsgrundschule
- Synopse der o.g. Satzung